



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreistag

---

Es informiert Sie:	Denise Küppers
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	denise.kueppers@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 19.12.2017

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Montag, den 18.12.2017, 15:03 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Eleonore Altvater

Ina Besche-Krastl

Jens Bosbach

Ernst Buddenberg

Jürgen Bullert

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Detlef Ehlert

Ria Angelika Garcia Rodriguez

(ab 15.16 Uhr, TOP 12)

Harald Giebels

Karl-Heinz Göbel

Felix Gorris

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Martina Hannewald

Thomas Hoffmann

Gabriele Hruschka

Rainer Hübinger

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Marc Kammann

Birgit Kirschke  
Marion Klaus (bis 18.45 Uhr, TOP 26)  
Ursula Klützke  
Max Kompalik  
Rainer Köster  
Martina Köster-Flashar  
Rolf Kramer  
Manfred Krick (ab 15.54 Uhr, TOP 26)  
Ilona Kuchler  
Gerd Lungen  
Waldemar Madeia  
Annette Mick-Teubler  
Bernd Müller  
Klaus Müller  
Volker Münchow (bis 18.24 Uhr, TOP 26)  
Marianne Münnich  
Jens Niklaus  
Reinhard Ockel  
Dr. Anna-Tina Pannes (ab 15.05 Uhr, TOP 3)  
Anja Prüßmeier  
Maximilian Rech  
Dieter Roeloffs  
Klaus Rohde  
Helmut Rohden  
Carola Rotert  
Michael Ruppert  
Prof. Dr. Franz-Viktor Salomon-vom Stein  
Sybille Schettgen  
Rainer Schlottmann  
Günter Schmickler  
Hans-Dieter Schneider  
Stephan Schnitzler  
Norbert Schreier  
Manfred Schulte  
Andreas Seidler  
Paul Söhnchen  
Dr. Norbert J. Stapper  
Margret Stolz  
Udo Switalski  
Elke Thiele  
Peter Thomas  
Bernd Tondorf  
Hartmut Toska  
Christine Trube  
Dietmar Viehöver  
Ewald Vielhaus  
Klaus-Dieter Völker  
Dietmar Weiß  
Axel C. Welp (ab 15.45, TOP 26)  
Peter Werner  
Sebastian Wladarz

**Verwaltung**

Harald Beier  
Lothar Breitsprecher  
Anja Büttner  
Annette Geißler  
René Grün

Dirk Haase  
Ulrike Haase  
Nils Hanheide  
Denis Heimann  
Daniela Hitzemann  
Thomas Jarzombek  
Melina Korb  
Denise Küppers  
Ingo Leuchter  
Lisa Remus  
Martin M. Richter  
René Rösger  
Martin Schlüter  
Christian Schölzel  
Martina Siebert  
Maxine Stief

### **Gäste**

Herr Kunert  
Klaus Przybilla

## **Tagesordnung**

### **Nicht öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Informationen der Verwaltung
3. Abberufung eines Prüfers 14/012/2017
4. Abberufung eines Prüfers 14/013/2017
5. WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH 20/053/2017  
- Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018
6. Weitere Anmietung des Gebäudes "Auf dem Hüls 5" über 23/027/2017  
den 30.06.2018 hinaus; Prüfung von Alternativen
7. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

8. Formalien
  - 8.1. Eröffnung der Sitzung

- 8.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 8.3. Feststellung der Anwesenheit
- 8.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 8.5. Feststellung der Tagesordnung
9. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.10.2017
10. Informationen der Verwaltung
11. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
12. Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters 32/016/2017
13. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien 01/018/2017
14. Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes 01/015/2017  
hier: Testphase des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung im ersten Halbjahr 2018
15. Erweiterung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe auf Erarbeitung eines digitalen Sitzungsdienstes 01/016/2017  
hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 19.10.2017
16. Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann 32/018/2017
17. Notfallseelsorge – Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann 32/019/2017
18. Finanzierung der Kreisleitstelle – Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29.07.1997 32/020/2017
19. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung 39/005/2017
20. 14. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann 70/009/2017
21. Aufklärung Beförderungsangebot für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann 57/008/2017/2  
- hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.11.2017
22. Änderung der Richtlinien für den Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann 57/009/2017/2  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.11.2017
23. Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2018 des Kreises Mettmann 20/056/2017/1  
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2018

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 24.   | Stellenplan 2018   | 10/035/2017   |
| 25.   | Personalkostenbewirtschaftung<br>-Budgetentwicklung 2018   | 01/013/2017/1 |
| 26.   | 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushalts-<br>jahr 2018<br>a) Gesamtergebnisplan<br>b) Gesamtfinanzplan            | 20/055/2017/1 |
|       | 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haus-<br>haltsjahr 2018   |               |
| 27.   | Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die<br>Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung                       | 14/011/2017   |
| 28.   | Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche<br>Prüfung des Kreises Mettmann  | 14/009/2017   |
| 29.   | Einbringung des Gesamtabchlusses 2016  | 20/058/2017   |
| 30.   | Vorabbekanntmachung einer Direktvergabe von öffentlichen<br>Personenverkehrsdiensten an eine Gruppe von Verkehrsun-<br>ternehmen | 20/040/2017   |
| 31.   | Vorabbekanntmachung zur Direktvergabe von öffentlichen<br>Personenverkehrsdiensten an die Busverkehr Rheinland<br>GmbH           | 20/041/2017/1 |
| 32.   | Programm ALTERnativen 60plus - Anpassung der Richtlinien<br>der Seniorenbegegnungsstätten  | 50/035/2017   |
| 33.   | Nachträge  |               |
| 33.1. | Reduzierung des Hebesatzes der Landschaftsumlage 2017<br>und Auswirkungen auf den Kreishaushalt                                  | 20/060/2017   |

### **Nicht öffentlicher Teil**

[...]

### **Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 8:      Formalien</b>
-----------------------------------

Landrat Hendele stellt die Öffentlichkeit her und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Degner, KA Dinkelmann, KA Küppers und KA Lessing fehlen entschuldigt. KA Ottweiler fehlt. Ein paar Kreistagsmitglieder haben eine verspätete Ankunft angekündigt. Besonders begrüßt er die Wehrleiter und deren Vertreter, die anlässlich des Tagesordnungspunktes 12, Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters, anwesend sind.

Anschließend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erläutert er, dass diese um den Tagesordnungspunkt

### 33.1 Reduzierung des Hebesatzes der Landschaftsumlage 2017 und Auswirkungen auf den Kreishaushalt

erweitert wurde. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu, sodass Landrat Hendele die Tagesordnung anschließend so feststellt.

Im Anschluss gratuliert er KA Schnitzler zu seinem 25-jährigen Jubiläum im Kreistag.

Schließlich weist Landrat Hendele darauf hin, dass an den Plätzen

- die Umbesetzungsvorschläge zu TOP 13 (**Anlage 1**),
- der Fahrplan zur Abstimmung für den TOP 26 „Haushalt 2018“ (**Anlage 2**)
- die am Freitag zuvor versandten Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 23, 26 und 29
- der Begleitband zum Haushalt für die Mitglieder, die den Haushalt in Papierform erhalten sowie
- je ein Exemplar des Gesamtabchlusses 2016 für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

ausliegen.

#### **Zu Punkt 9: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.10.2017**

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 19.10.2017 einstimmig.

#### **Zu Punkt 10: Informationen der Verwaltung**

##### **Wohnraumförderung**

Herr Richter berichtet, dass bis zum Bewilligungsschlussstermin am 15.12.2017 insgesamt 23,3 Mio. € Wohnraumfördermittel des Landes bewilligt werden konnten. Diese teilten sich wie folgt auf:

- Mietwohnungsbau/Quartiersentwicklung: 18,2 Mio. €
- Bestandsinvest: 0,6 Mio. €
- Quartiersentwicklung: 0,8 Mio. €
- Wohnraum für Studierende: 1,9 Mio. €
- Eigentumsmaßnahmen (geschätzt): 1,8 Mio. €
- 

Im Mietwohnungsbau wurden insgesamt 126 Wohneinheiten gefördert. Dazu kamen 14 Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderung, 42 Wohnheimplätze für Studierende und 1 Mehrgenerationen(Quartiers-)treff in Ratingen.

#### **Zu Punkt 11: Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW**

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

<b>Zu Punkt 12: Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters - Vorlage Nr. 32/016/2017</b>
--

KA Kammann erläutert im Rahmen der Berichterstattung den bisherigen Beratungsverlauf.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Herr Branddirektor René Schubert wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.02.2018 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Herr Schubert nimmt die Wahl an.

Landrat Hendele verabschiedet anschließend den bisherigen stellvertretenden Kreisbrandmeister, Herrn Jageniak, und dankt ihm im Namen des Kreistages und der Verwaltung für seine Arbeit. Herrn Schubert übergibt er feierlich die Ernennungsurkunde. Bevor die Wehrleiter den Sitzungssaal verlassen, spricht Landrat Hendele noch einen Dank an alle Feuerwehren im Kreisgebiet aus.

<b>Zu Punkt 13: Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/018/2017</b>
---

Landrat Hendele verweist auf den ausliegenden Wahlvorschlag und fragt, ob es weitere Umbesetzungswünsche gibt. Dies ist nicht der Fall. Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Wahlvorschlag:**

1. KA Rainer Köster wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für SB Jürgen Gutt in die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf gewählt.
2. KA Ilona Küchler wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für KA Rainer Köster in die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf gewählt.
3. KA Ilona Küchler wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Jürgen Gutt in den Wahlprüfungsausschuss gewählt.
4. SB Christian Paas wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von Frank Michael Zankl in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
5. SB Frank Herrmann wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für Volker John in die Bauberatungskommission Kreisleitstelle 2020 gewählt.
6. SB Ulrich Weber wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für SB Inge Niewerth in die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf gewählt.
7. SB Andreas Kanschat wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für KA Felix Gorris in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt.

8. KA Felix Gorris wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Andreas Kanschat in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt.
9. SB Dr. Tina Guenther wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für KA Nils Lessing Kanschat in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt.
10. SB Jörn Leunert wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für SB Andreas Kanschat in den Bauausschuss gewählt.
11. SB Andreas Kanschat wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Jörn Leunert in den Bauausschuss gewählt.
12. SB Shamail Arshad wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Lukas Paslawski in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt.
13. SB Friedrich-Ernst Martin wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Lukas Paslawski in den Bauausschuss gewählt.
14. KA Axel C. Welp wird als Stellvertreter und Nachfolger für SB Lukas Paslawski in den Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH gewählt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 14: Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes  
hier: Testphase des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung im ersten Halbjahr 2018  
- Vorlage Nr. 01/015/2017**

KA Switalski erläutert im Rahmen der Berichterstattung die Hintergründe der Vorlage.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung arbeitet im ersten Halbjahr 2018 – unter Wahrung der geltenden Rechtsvorschriften – probeweise rein digital.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 15: Erweiterung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe auf Erarbeitung eines digitalen Sitzungsdienstes  
hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 19.10.2017  
- Vorlage Nr. 01/016/2017**

**Beschluss:**

Die Fraktion der UWG-ME beantragt, zusätzlich zu Frau KA Brigitte Hagling, Herrn KA Harald Degner als weiteres Mitglied der UWG-ME in die Arbeitsgruppe digitaler Sitzungsdienst zu wählen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**



<b>Zu Punkt 16: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/018/2017</b>
---

KA Kammann erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

**Beschluss:**

1. Den Gebühren in Höhe von
  - 366,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
  - 366,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
  - 205,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
  
2. Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 17: Notfallseelsorge – Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann - Vorlage Nr. 32/019/2017</b>
--

KA Kammann informiert im Rahmen der Berichterstattung über die Hintergründe der Vorlage sowie über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Landrat Hendele ergänzt, dass auch der Kreisausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der Notfallseelsorge zwischen dem Kreis Mettmann und dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann abzuschließen.

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 16.12.2002 (Vorlage Nr. 96/2002 KA) über die bisherige Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Notfallseelsorge in Höhe von bis zu 10.000 Euro wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 18: Finanzierung der Kreisleitstelle – Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29.07.1997 - Vorlage Nr. 32/020/2017</b>
---

Landrat Hendele verweist auf eine notwendige Korrektur im Beschlussvorschlag. Statt „in der seit dem 01.10.2014 geltenden Fassung“ müsse es richtig „in der seit dem 01.01.2004 geltenden Fassung“ heißen.

Der Kreistag stimmt der Anpassung des Beschlussvorschlags einstimmig zu.

Anschließend erläutert KA Kammann als Berichterstatter kurz den bisherigen Beratungsverlauf der Vorlage.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 29.07.1997 in der seit dem 01.10.2004 geltenden Fassung (Anlage) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 19: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung - Vorlage Nr. 39/005/2017</b>
---

KA Kammann erläutert im Rahmen der Berichterstattung die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

**Beschluss:**

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlagen 2 und 3) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 20: 14. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 70/009/2017</b>
--

KA Gräber erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe der Vorlage sowie den bisherigen Beratungsverlauf der Vorlage.

## **Beschluss:**

Die 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsrechnung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 21: Aufklärung Beförderungsangebot für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann**  
- hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.11.2017  
- Vorlage Nr. 57/008/2017/2

KA Stolz erläutert im Rahmen der Berichterstattung, dass der Antrag in der Sitzung des Gesundheitsausschusses zurückgezogen wurde.

Landrat Hendele ergänzt, dass dies auch im Kreisausschuss der Fall gewesen sei.

KA Kuchler zieht den Antrag anschließend zurück.

**Zu Punkt 22: Änderung der Richtlinien für den Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann**  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.11.2017  
- Vorlage Nr. 57/009/2017/2

KA Kuchler zieht den Antrag zurück.

**Zu Punkt 23: Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2018 des Kreises Mettmann**  
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2018  
- Vorlage Nr. 20/056/2017/1

Landrat Hendele erläutert die Notwendigkeit der Ergänzungsvorlage durch die nachträglich noch eingetroffene Eingabe der Stadt Monheim am Rhein.

## **Beschluss:**

A) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1.2, 1.3, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3 und 5.1 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis.

B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2018 bezogen auf die Ziffern 1.1, 2.1, 6 und 7 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) folgendes:

### **1.1 Landschaftsumlage 2018:**

Die vom Landschaftsverband Rheinland i.R. eines Nachtragshaushaltes angekündigte Senkung des Hebesatzes für das Jahr 2018 um 1,5% Punkte wird im Haushaltsplan des Kreises Mettmann berücksichtigt und der Ansatz für die Landschaftsumlage entsprechend um 18,2 Mio. € reduziert.

### **2.1 Erhöhung des Personalkostenbudgets:**

Der Kreistag beschließt ein Personalkostenbudget für 2018 in Höhe von 77,632 Mio. €.

## **6. Förderschulfinanzierung:**

Alle Förderschulzentren, Förderschulen und integrativen Kindertageseinrichtungen werden im Haushaltsplan 2018 über die Kreisumlage finanziert, solange keine gegenteilige, rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt.

## **7. Finanzierung der Kreisleitstelle:**

Der Kreistag beschließt, die nicht über die Leitstellenumlage refinanzierten Kosten der Kreisleitstelle ohne gesonderte Regelung über den Kreishaushalt zu finanzieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 24:      Stellenplan 2018 - Vorlage Nr. 10/035/2017</b>
---

Landrat Hendele informiert die Kreistagsmitglieder, dass die im Entwurf des Stellenplans eingeplante Stelle des Klimaschutzmanagers wieder herausgenommen werden sollte. Auf Nachfrage beim Fördergeber habe die Verwaltung die Auskunft erhalten, dass die Förderung nur dann erfolge, wenn eine zusätzliche Bereitstellung von Arbeitskraft erfolge. Bei einer im Stellenplan ausgewiesenen Stelle sei dies nicht der Fall – die Förderung würde nicht gewährt.

Herr Hanheide bezieht sich auf die unterschiedlichen Auskünfte des Fördermittelgebers zu der Integration der Stelle in den Stellenplan. Nachdem die Einrichtung einer Planstelle zunächst als unschädlich eingestuft wurde, gebe es die aktuelle Information, dass eine Planstelle dokumentiere, dass keine Förderung benötigt werde, da die Kosten durch den Kreis selbstständig getragen werden können. Um die Förderung nicht zu gefährden, bekräftigt er den Vorschlag, die Stelle aus dem Stellenplan herauszunehmen. Eine Veränderung der Personalkosten bedinge dies nicht. Nach den drei Jahren der Förderung könne der Kreistag überlegen, ob er die Stelle als Planstelle einrichten möchte oder wie weiter verfahren werden solle.

Auf Nachfrage von KA Völker erläutert Herr Richter, dass die nicht geförderten 35% der Personalkosten bereits in dem für das Jahr 2018 fortgeschriebenen Budget enthalten seien. Die Entscheidung, ob es sich hierbei um eine Planstelle oder ein vorübergehendes Projekt handelt, habe keine Auswirkungen auf die ohnehin erforderliche Veranschlagung der benötigten Mittel. Als weiteres Beispiel führt er das Kreisintegrationszentrum an. Die Stellen seien teilweise erst seit dem Nachtragsstellenplan 2017 als Planstellen im Stellenplan erfasst – in den Personalkosten werde netto jedoch immer der Betrag eingeplant, der nicht gefördert werde und somit auf den Kreis entfalle.

Landrat Hendele verliest anschließend den Vorschlag der Verwaltung zur Änderung des Beschlussvorschlages:

„Der Stellenplan 2018 wird mit folgender Abänderung mit seinen Anlagen beschlossen:  
Für den Klimaschutzmanager (Ifd. Nr. 17) wird keine Planstelle eingerichtet. In Summe ergibt sich damit ein Nettostellenmehrbedarf von 45,0 Stellen. Der bisherige Stellenbestand von 1.191,0 Stellen wird auf 1.236,0 Stellen angehoben.“

Die Kreistagsmitglieder stimmen der Modifizierung einstimmig zu, sodass die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag erfolgt.

## **Beschluss:**

Der Stellenplan 2018 wird mit folgender Abänderung mit seinen Anlagen beschlossen:  
Für den Klimaschutzmanager (Ifd. Nr. 17) wird keine Planstelle eingerichtet.

In Summe ergibt sich damit ein Nettostellenmehrbedarf von 45,0 Stellen. Der bisherige Stellenbestand von 1.191,0 Stellen wird auf 1.236,0 Stellen angehoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

<b>Zu Punkt 25:      Personalkostenbewirtschaftung                          -Budgetentwicklung 2018                          - Vorlage Nr. 01/013/2017/1</b>
--

Landrat Hendele berichtet, dass der Kreisausschuss der Vorlage einstimmig bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt habe.

KA Kuchler kündigt an, sich aufgrund des mehrheitlich beschlossenen Antrages der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 11.12.2017, durch den von der Verwaltung erwartet werde, im Personalkostenbudget zusätzlich bis zu 500.000 € einzusparen, zu enthalten.

KA Köster-Flashar bekräftigt dies und kündigt ebenfalls an, sich zu enthalten.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 79,667 Mio. €.

Er beschließt weiterhin, dass für das Jahr 2018 durch die verwaltungsseitig dargestellten einmaligen Einspareffekte nur 77,632 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
bei 8 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

<b>Zu Punkt 26:      1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018                          a) Gesamtergebnisplan                          b) Gesamtfinanzplan                           2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr                          2018                          - Vorlage Nr. 20/055/2017/1</b>
---

Zum Stand der Haushaltsberatungen weist Landrat Hendele darauf hin, dass der Kreisausschuss den Haushalt 2018 in seiner Sitzung vom 11.12.2017 vorberaten habe. Es liege jedoch noch ein Veränderungsantrag der Verwaltung zum Produkt 12.02.01 vor.

Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf Basis der Produktbereiche 01 – 17. Danach schließt sich die Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und über die Haushaltssatzung an.

Zunächst nehmen KA Kuchler, KA Dr. Ibold, KA K. Müller und KA Garcia Rodriguez in der genannten Reihenfolge zum Haushalt 2018 Stellung.

Um 16.44 Uhr unterbricht Landrat Hendele die Sitzung und eröffnet sie wieder um 17.10 Uhr.

Es folgen die Haushaltsreden von KA Schulte, KA Prof. Dr. Salomon-vom Stein, KA Hagling sowie von KA Völker. Alle Reden sind der Niederschrift als **Anlagen 3 - 10** beigefügt.

Hinweis:

*Durch Überschreitung der Redezeit ist ein Betrag in Höhe von 410 € zusammengekommen, den der Landrat noch aufstocken wird. Die Spenden sollen dem Verein „Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf Kreis Mettmann e.V.“ anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums zu Gute kommen.*

Landrat Hendele verweist auf die ausliegende Übersicht der Beratungsreihenfolge. Es folgt die Abstimmung über die Produktbereiche.

---

<b>Produktbereich 01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
--------------------------	--------------------------

---

<b>Der Produktbereich 01 wird</b>	<b>einstimmig angenommen</b>
-----------------------------------	------------------------------

---

<b>Produktbereich 02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
--------------------------	-------------------------------

---

<b>Der Produktbereich 02 wird</b>	<b>einstimmig angenommen</b>
-----------------------------------	------------------------------

---

<b>Produktbereich 03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
--------------------------	----------------------------

---

<b>Der Produktbereich 03 wird</b>	<b>einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.</b>
-----------------------------------	---

---

<b>Produktbereich 04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>
--------------------------	--------------------------------

---

<b>Der Produktbereich 04 wird</b>	<b>einstimmig angenommen</b>
-----------------------------------	------------------------------

---

<b>Produktbereich 05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>
--------------------------	---------------------------

---

<b>Der Produktbereich 05 wird</b>	<b>einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.</b>
-----------------------------------	---

---

<b>Produktbereich 06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
--------------------------	---

---

<b>Der Produktbereich 06 wird</b>	<b>einstimmig angenommen</b>
-----------------------------------	------------------------------

---

<b>Produktbereich 07</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>
--------------------------	---------------------------

---

<b>Der Produktbereich 07 wird</b>	<b>einstimmig angenommen</b>
-----------------------------------	------------------------------

**Produktbereich 08****Sportförderung**

---

**Der Produktbereich 08 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 09** **Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

---

**Der Produktbereich 09 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 10****Bauen und Wohnen**

---

**Der Produktbereich 10 wird**

**mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

19 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

8 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME

3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme Einzelmitglied AfD

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Produktbereich 11****Ver- und Entsorgung**

---

**Der Produktbereich 11 wird**

**einstimmig angenommen**

**bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.**

**Produktbereich 12****Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**

---

Zum Produkt 12.02.01 liegt ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor. Herr Richter erläutert, dass der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) am vergangenen Mittwoch seinen Verbundetat 2018 vorgestellt habe und sich daraus Veränderungen für die eingeplanten Mittel im Kreishaushalt von knapp 0,5 Mio. € ergeben. Verabschiedet werde der Etat beim VRR voraussichtlich erst im März 2018, jedoch sei die Differenz zu den aktuell eingeplanten Haushaltsmitteln im Kreishaushalt so groß, dass ein kurzfristiger Veränderungsantrag der Verwaltung erarbeitet wurde.

Landrat Hendele ergänzt, dass die sich dadurch ergebenden Änderungen in die vorliegende Ergänzungsvorlage zum Haushalt bereits integriert wurden.

Produkt 12.02.01

**Antrag der Verwaltung**

Seite 1390 Zeile 2, 15 im Ergebnisplan

Seite 1392 Zeile 2, 15 im Finanzplan

Zeile 2	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	11.757.300	11.757.300	11.757.300	11.757.300	11.757.300	11.757.300	11.757.300	11.757.300
Ansatz (neu) in €	12.251.550	12.251.550	12.251.550	12.251.550	12.251.550	12.251.550	12.251.550	12.251.550
Differenz in €	494.250	494.250	494.250	494.250	494.250	494.250	494.250	494.250

Zeile 15	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	11.375.600	11.375.600	11.375.600	11.375.600	11.375.600	11.375.600	11.375.600	11.375.600
Ansatz (neu) in €	11.869.850	11.869.850	11.869.850	11.869.850	11.869.850	11.869.850	11.869.850	11.869.850
Differenz in €	494.250	494.250	494.250	494.250	494.250	494.250	494.250	494.250

**Der Veränderungsantrag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.**

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Produktbereich 12.

**Der Produktbereich 12 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 13**

**Natur- und Landschaftspflege**

---

**Der Produktbereich 13 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 14**

**Umweltschutz**

---

**Der Produktbereich 14 wird**

**mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME

3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme Einzelmitglied AfD

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

---

**Produktbereich 15**

**Wirtschaft und Tourismus**

---

**Der Produktbereich 15 wird**

**einstimmig angenommen**

**bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.**



---

**Der Produktbereich 16 wird einstimmig angenommen**

---

**Produktbereich 17**

**Stiftungen**

---

**Der Produktbereich 17 wird einstimmig angenommen**

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den **Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplan** des Haushaltes 2018.

**Beschluss:**

- 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018**
  - a) Gesamtergebnisplan**
  - b) Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleibt.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.  
1 Ja-Stimme Gruppe PIRATEN  
1 Ja-Stimme des Einzelmitglieds AfD  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Es schließt sich die Abstimmung über die Haushaltssatzung an:

**Beschluss:**

- 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. 11. 2016 (GV. NRW. S. 966) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen

len Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	587.473.850 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	597.222.350 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	580.287.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	580.855.900 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.180.150 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	13.857.600 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

946.100 EUR

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

56.445.450 EUR

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

9.748.500 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 31,61 v. H. der jeweils für 2018 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu jeweils  $\frac{1}{4}$  der Jahreszahllast am 21. März, 21. Juni, 21. September und 21. Dezember des Jahres 2018 fällig.
- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2016 für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt belastet:

\*

Stadt Erkrath	637.150 €	0,93 %
Stadt Haan	514.150 €	0,97 %
Stadt Heiligenhaus	611.900 €	1,62 %
Stadt Hilden	1.042.500 €	1,22 %
Stadt Langenfeld	534.650 €	0,44 %
Stadt Mettmann	903.700 €	1,69 %
Stadt Monheim a. R.	258.650 €	0,54 %
Stadt Ratingen	1.775.800 €	0,91 %
Stadt Velbert	2.168.500 €	1,70 %
Stadt Wülfrath	559.900 €	1,93 %
	<u>9.006.900 €</u>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG vom 24.10.2017

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2018 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2018 verteilt sich wie folgt:

\*

Stadt Erkrath	1.295.950 €	1,89 %
Stadt Haan	900.000 €	1,70 %
Stadt Heiligenhaus	623.500 €	1,65 %

Stadt Hilden	1.151.500 €	1,34 %
Stadt Langenfeld	1.279.850 €	1,04 %
Stadt Mettmann	1.138.200 €	2,13 %
Stadt Ratingen	3.307.100 €	1,69 %
Stadt Velbert	1.577.200 €	1,24 %
Stadt Wülfrath	535.950 €	1,84 %
	<u>11.809.250 €</u>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG vom 24.10.2017

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen drei Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

## § 7

- Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2018 14,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **mehrheitlich angenommen**

- 33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
- 3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Gruppe PIRATEN
- 1 Ja-Stimme des Einzelmitglieds AfD
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Anschließend dankt Landrat Hendele dem Kreistag im Namen der Verwaltung für die zielgerichtete und stringente Beratung des Haushaltes 2018.

<b>Zu Punkt 27:</b>	<b>Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung - Vorlage Nr. 14/011/2017</b>
---------------------	--

KA Hoffmann erläutert im Rahmen der Berichterstattung die Hintergründe der Vorlage sowie die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss.

Landrat Hendele ergänzt, dass auch der Kreisausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 28:</b>	<b>Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 14/009/2017</b>
---------------------	---

KA Hoffmann berichtet über den Hintergrund der Vorlage.

Landrat Hendele ergänzt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss und der Kreisausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt haben.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann zur Kenntnis und beschließt, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, den Prüfbericht auf mögliche Erkenntnisse auszuwerten und in 2018 die Kreistagsabgeordneten über das Ergebnis zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 29:</b>	<b>Einbringung des Gesamtabchlusses 2016 - Vorlage Nr. 20/058/2017</b>
---------------------	--

Herr Richter erläutert die Hintergründe und Rahmenbedingungen der Vorlage und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei für die Vorlagenerstellung.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 30: Vorabbekanntmachung einer Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an eine Gruppe von Verkehrsunternehmen - Vorlage Nr. 20/040/2017</b>
--

KA Ehlert erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage und berichtet über den bisherigen Beratungsverlauf der vorliegenden Vorlage sowie der folgenden Vorlage unter Tagesordnungspunkt 31.

Herr Richter ergänzt, dass der Rat der Stadt Düsseldorf in seiner Sitzung vom 14.12.2017 der Direktvergabe ebenfalls zugestimmt habe.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beabsichtigt, gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf und der Stadt Hilden im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie zusammen mit den mitbedienten Aufgabenträgern und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
  - die Rheinbahn AG (Rheinbahn),
  - die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) und
  - die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH)
  - als „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH“ -

für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis 30.04.2042 im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in einem integrierten Gesamtnetz einschließlich der damit verbundenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Wege der Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 zu betrauen. Die Direktvergabe erfolgt im Rahmen der entsprechenden Regelungen der Satzung des Zweckverbandes VRR und der „Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ nach dem VRR-Modell.

Gegenstand der Direktvergabe ist das bisher schon von der Rheinbahn, der KVGM und der VGH gemeinsam bediente Netz als integrierte Gesamtleistung bestehend aus Straßenbahn-, Stadtbahn- und Busverkehren. Zu diesem Netz zählen auch grenzüberschreitende Linien, die in die Gebiete benachbarter ÖPNV-Aufgabenträger (mitbediente Aufgabenträger) führen. Umfang, Art und Weise und Qualität der in diesem Gesamtnetz ab dem 01.11.2019 zu erbringenden Verkehrsdienste richten sich nach den vom Kreistag des Kreises Mettmann und dem Rat der Stadt Düsseldorf verabschiedeten jeweiligen Nahverkehrsplänen sowie den Vorgaben der Nahverkehrspläne der mitbedienten Aufgabenträger, soweit diese die hier umfassten Verkehrsdienste betreffen. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird Möglichkeiten zur Umsetzung politisch gewollter Leistungsänderungen während des Betrauungszeitraumes vorsehen.

2. Die durch den Kreistag mit Beschluss vom 08.10.2009 ausgesprochene und bis zum 03.12.2019 laufende Betrauung für die Betriebsleistungen der Rheinbahn, der KVGM und der VGH im Kreis Mettmann wird vom Kreis Mettmann mit Wirkung zum 01.11.2019 unter der Bedingung zurückgenommen, dass zeitgleich die Direktvergabe an die „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH“ wirksam wird. An-

sonsten wird die laufende Betrauung zeitgleich zum Wirksamwerden der Direktvergabe an die „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH“ zurückgenommen.

3. Der Kreistag des Kreises Mettmann ermächtigt die Verwaltung, gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf und der Stadt Hilden in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und – soweit erforderlich – in Abstimmung mit den mitbedienten Aufgabenträgern alle für die Vorbereitung der beabsichtigten Direktvergabe der Gruppe von Behörden Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann / Stadt Hilden an die „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH“ erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Dies umfasst insbesondere auch die für das erste Quartal 2018 vorgesehene Veröffentlichung der Direktvergabeabsicht im Rahmen einer Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 sowie § 8a Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im Amtsblatt der Europäischen Union. Hierbei ist im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für das Gebiet des Kreises Mettmann der vom Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan durch die Vorgabe entsprechender Anforderungen an die Verkehrsbedienung umzusetzen. Der Rat der Stadt Düsseldorf wird im Rahmen seiner Zuständigkeit entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung des Nahverkehrsplans für die Stadt Düsseldorf fassen. Der nach Durchführung der Vorabbekanntmachung und nach Ablauf des einzuhaltenden Wartejahres zu erteilende öffentliche Dienstleistungsauftrag ist im Rahmen einer gesellschaftsrechtlichen Weisung im Einklang mit den Vorgaben der VO (EG) 1370/2007 näher auszugestalten.
4. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, an der Betrauung benachbarter kommunaler Verkehrsunternehmen durch deren Eigentümerkommunen nach Maßgabe der Zweckverbandssatzung, des VRR-Modells sowie des VRR-Finanzierungssystems mitzuwirken und insbesondere die hierfür erforderlichen Zustimmungen zu erteilen, soweit das Gebiet des Kreises Mettmann betroffen ist.

Die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Mettmann zur ÖSPV-Finanzierung vom 19.12.2005 sowie zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 20.12.2010 und 18.12.2014 bleiben unberührt. Maßgebend für die Vorabbekanntmachung entsprechend diesem Beschluss sind die Anwendung des VRR-Verbundtarifs, des VRR-Informationssystems und des VRR-Fahrplans, soweit die Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH innerhalb des VRR Betriebsleistungen erbringt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 31: Vorabbekanntmachung zur Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Busverkehr Rheinland GmbH  
- Vorlage Nr. 20/041/2017/1**

**Beschluss:**

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beabsichtigt, die Busverkehr Rheinland GmbH (BVR GmbH) mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) auf folgenden Linien in der Aufgabenträgerzuständigkeit des Kreises Mettmann im Wege einer Direktvergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 und nach Maßgabe des VRR-Finanzierungssystems für die Dauer von 10 Jahren zu betrauen:
  - a) **SB 19: Essen Hbf – Velbert ZOB – Heiligenhaus, Rathaus**
  - b) **SB 66: Velbert ZOB – Wuppertal Hbf**
  - c) **641: Wülfrath, Stadtmitte – Wuppertal-Vohwinkel S – Haan-Gruiten S**Diese Betrauung setzt voraus, dass die weiteren, für die genannten Linien zuständigen Aufgabenträger entsprechende Betrauungsbeschlüsse nach Art. 5 Abs. 4 Satz 1 VO (EG) 1370/2007 fassen.
2. Der Kreistag des Kreises Mettmann beabsichtigt, die Busverkehr Rheinland GmbH (BVR GmbH) mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) auf folgenden Linien in der Aufgabenträgerzuständigkeit des Kreises Mettmann im Wege einer Direktvergabe eines ÖDA nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 und nach Maßgabe des VRR-Finanzierungssystems für die Dauer von 10 Jahren zu betrauen:
  - d) **747: Velbert, Putschenholz – Wülfrath, Sporthalle**
  - e) **770: Velbert ZOB – Heiligenhaus – Ratingen Hösel S**
  - f) **771: Velbert ZOB – Ratingen Mitte**
  - g) **O5: Erkrath S – Erkrath-Millrath S**
3. Der Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass die vorläufige Direktvergabefähigkeit der in Ziff. 1 und 2 genannten Linien nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 von PKF/IVT und dem VRR gegenüber der Verwaltung schriftlich dokumentiert ist.
4. Die durch den Kreistag mit Beschluss vom 08.10.2009 ausgesprochene und bis zum 03.12.2019 gültige Betrauung für die Betriebsleistungen der BVR GmbH im Kreis Mettmann wird vom Kreis Mettmann jeweils mit Wirkung zu den jeweiligen Anfangsterminen der Direktvergaben unter der Bedingung zurückgenommen, dass zeitgleich die entsprechende Direktvergabe an die BVR GmbH wirksam wird. Ansonsten wird die laufende Betrauung zeitgleich zum Wirksamwerden der jeweiligen Direktvergabe an die BVR zurückgenommen.
5. Der Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergibt sich aus dem jeweiligen ÖDA sowie den Inhalten des Nahverkehrsplans des Kreises Mettmann in der jeweils



gültigen Fassung. Der ÖDA wird der Möglichkeit politisch gewollter und verkehrswirtschaftlich sinnvoller Leistungsänderungen Rechnung tragen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle für die Durchführung und Umsetzung der Direktvergabe an die BVR GmbH erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
7. Der Kreistag ermächtigt ferner die Verwaltung, Änderungen und Anpassungen des ÖDA während seiner Laufzeit vorzunehmen, soweit diese ohne wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen für den Kreis Mettmann sind. Vor Eintreten der Änderungen und Anpassungen ist der Fachausschuss entsprechend zu informieren. Bezüglich der verkehrlichen und qualitativen Vorgaben auf dem Gebiet des Kreises Mettmann hat sich die BVR GmbH mit dem Kreis Mettmann im Rahmen der Informations- und Abstimmungspflichten zu verständigen. Die Ergebnisse werden durch die BVR GmbH an den VRR weitergeleitet, so dass die Umsetzung der Vorgaben gewährleistet ist.
8. Als Finanzierungsbetrag wird für den Zeitraum vom jeweiligen Wirksamwerden der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 der aktuell gültige Betrag je Buskilometer festgeschrieben. Eine Veränderung dieses Betrages kann nur nach den Regelungen der §§ 19a und 19b der Satzung des Zweckverbandes VRR zu den lokalen Anhörungsgesprächen erfolgen. Seitens des Kreises Mettmann wird – wie bisher – eine verbundweite Finanzierungsregelung der BVR GmbH angestrebt. Sollte innerhalb des Gebietes des VRR ein oder mehrere Aufgabenträger von der BVR GmbH einen günstigeren Kilometersatz erhalten, zahlt der Kreis Mettmann lediglich diesen niedrigeren Kilometersatz.
9. Das zur Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 anstehende Leistungsvolumen der BVR GmbH kann nur in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann angepasst werden.
10. Die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Mettmann zur ÖSPV-Finanzierung vom 19.12.2005 sowie zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 20.12.2010 und 18.12.2014 bleiben unberührt. Maßgebend für die Direktvergabe entsprechend diesem Beschluss sind die Anwendung des VRR-Verbundtarifs, des VRR-Informationssystems und des VRR-Fahrplans, soweit die BVR GmbH innerhalb des VRR Betriebsleistungen erbringt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 32:</b>	<b>Programm ALTERNativen 60plus - Anpassung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten - Vorlage Nr. 50/035/2017</b>
---------------------	---

KA Besche-Krastl informiert im Rahmen der Berichterstattung über die Hintergründe der Vorlage sowie über die Beratungen im Sozialausschuss.

Landrat Hendele ergänzt, dass auch der Kreisausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann ab 01.01.2018.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 33: Nachträge</b>
-------------------------------

<b>Zu Punkt 33.1: Reduzierung des Hebesatzes der Landschaftsumlage 2017 und Auswirkungen auf den Kreishaushalt - Vorlage Nr. 20/060/2017</b>
--

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, den zusätzlichen Erstattungsbetrag des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 2.716.431 € vollständig an die kreisangehörigen Städte weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Landrat Hendele gibt einen kurzen Rückblick auf wesentliche Beschlüsse des Kreistages und Ereignisse im Jahr 2017. Er wünscht den Mitgliedern des Kreistages gesegnete Weihnachten, einen guten Übergang und viel Gesundheit im Jahr 2018.

**Ende der Sitzung: 19:00 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Denise Küppers**